Gewaltschutzkonzept

für Kinder-und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr

Landkreis Nordwestmecklenburg

1. Ziel und Selbstverständnis

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Nordwestmecklenburg übernehmen eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Neben der Vermittlung feuerwehrtechnischer Grundlagen stehen die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen, Teamgeist und demokratische Werte im Mittelpunkt.

Dieses Gewaltschutzkonzept dient dazu,

- Kinder und Jugendliche wirksam vor körperlicher, seelischer, sexualisierter und struktureller Gewalt zu schützen,
- eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Grenzachtung zu fördern,
- Ehrenamtlichen Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen zu geben,
- klare und verbindliche Handlungsleitlinien für Prävention, Intervention und Nachsorge festzulegen.

Gewalt- in welcher Form auch immer - widerspricht den Grundwerten der Feuerwehr.
Ziel ist es, die Kinder- und Jugendfeuerwehr als sicheren Ort zu gestalten, an dem sich alle Beteiligten wohl, ernst genommen und geschützt fühlen.

2. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für:

- alle Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehr,
- ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem oder gelegentlichem Kontakt zu Minderjährigen,
- alle Angebote der Kinder- und Jugendfeuerwehr (Gruppenstunden, Ausflüge, Zeltlager, Wettbewerbe, Fahrten).

3. Formen von Gewalt

Gewalt kann viele Formen habenund auch unbeabsichtigt entstehen.

3.1 Körperliche Gewalt

z. B. Schlagen, Schubsen, Festhalten, grobes Anfassen.

3.2 Seelische / psychische Gewalt

z B. Bloßstellen, Anschreien, Demütigen, Ausgrenzen, Lächerlichmachen.

3.3 Sexualisierte Gewalt

z. B. unerwünschte Berührungen, sexualisierte Sprache, Grenzverletzungen der Intimsphäre.

3.4 Strukturelle Gewalt

z. B. Machtmissbrauch, ungerechte Behandlung, fehlende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

4. Risikoanalyse in der Feuerwehr

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr bringt besondere Rahmenbedingungen mit sich, aus denen sich Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt ergeben können. Diese Risiken sollen offen benannt werden, um ihnen aktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Risikobereiche sind insbesondere:

- klare Hierarchie- und Autoritätsstrukturen innerhalb der Feuerwehr,
- das große Vertrauensverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und Betreuenden,
- Situationen mit Einzelkontakt oder eingeschränkter Einsehbarkeit,
- Umkleide-, Sanitär- und Schlafbereiche,
- Fahrten, Zeltlager, Wettkämpfe und andere Aktivitäten außerhalb des regulären Dienstbetriebs,
- Zeitdruck oder Überforderung im Ehrenamt.

Diese Risiken werden nicht als Vorwurf verstanden, sondern als Grundlage für präventive Maßnahmen. Durch Transparenz, klare Regeln und gegenseitige Aufmerksamkeit können gefährdende Situationen frühzeitig erkannt und vermieden werden.

5. Präventive Maßnahmen

Prävention ist der wichtigste Bestandteil des Gewaltschutzes. Ziel ist es, Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

5.1 Haltung und Vorbildfunktion

- Ehrenamtliche sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
- Ein respektvoller, wertschätzender Umgang ist selbstverständlich.
- Kinder und Jugendliche werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität gleichbehandelt.

5.2 Klare Regeln für den Alltag

- Keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen.
- Körperkontakt erfolgt nur altersgerecht, situationsbedingt und mit Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen.
- Intimsphäre wird konsequent geachtet (z. B. Umkleiden, Sanitärbereiche).
- Private Kontakte über soziale Medien oder Messenger zwischen einzelnen Betreuenden und Minderjährigen sind zu vermeiden.

5.3 Aufsichtspflicht und Organisation

- Der festgelegte Betreuungsschlüssel wird eingehalten.
- Zuständigkeiten sind bei jeder Veranstaltung klar geregelt.
- Bei Ausflügen und Übernachtungen gelten gesonderte Absprachen und Informationspflichten gegenüber den Eltern.

5.4 Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Gefühle, Sorgen und Grenzen zu äußern.
- Ihre Meinung wird altersgerecht berücksichtigt.
- Sie werden über ihre Rechte und Ansprechpersonen informiert.

6. Verhaltensregeln für Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen verpflichten sich:

- Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren,
- keine Gewalt anzuwenden oder zu dulden,
- bei Grenzverletzungen hinzuschauen und zu handeln,
- Vorfälle nicht zu bagatellisieren oder zu verschweigen.

7. Beschwerde- und Meldemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche können sich wenden an:

- ihre Betreuerinnen und Betreuer,
- die Leitung der Kinder- oder Jugendfeuerwehr,
- eine benannte Vertrauensperson,
- ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Beschwerden dürfen keine negativen Folgen für die meldende Person haben.

8. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

Bei Anzeichen von Gewalt, Grenzverletzungen oder einem konkreten Verdacht ist besonnenes, strukturiertes Handeln erforderlich.

8.1 Grundsätze

- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Hinweise werden ernst genommen und nicht bewertet oder relativiert.
- Es gilt das Prinzip: **Hinsehen - Zuhören - Handeln**.

8.2 Handlungsschritte

1. Ruhe bewahren und dem betroffenen Kind Sicherheit geben.
2. Zuhören, Glauben schenken, keine Versprechungen machen.
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
4. Information an die Leitung der Kinder- oder Jugendfeuerwehr.
5. Sachliche Dokumentation des Vorfalls.
6. Gemeinsame Entscheidung über weitere Schritte (z. B. Einbindung des Jugendamtes).

8.3 Schutz aller Beteiligten

- Betroffene Kinder und Jugendliche werden unterstützt.
- Auch beschuldigte Personen haben Anspruch auf ein faires Verfahren.
- Gespräche erfolgen vertraulich und nur im notwendigen Personenkreis.

9. Schulung und Sensibilisierung

- Regelmäßige Information der Ehrenamtlichen.
- Thematisierung von Gewalt, Nähe und Distanz.
- Neue Betreuer erhalten das Konzept zu Beginn ihrer Tätigkeit.

10. Qualitätssicherung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts.
- Anpassung an neue Erkenntnisse.
- Offene Fehler- und Feedbackkultur.

11. Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe. Dieses Gewaltschutzkonzept soll helfen, Sicherheit zu geben, Verantwortung zu teilen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr im Landkreis Nordwestmecklenburg als geschützten Ort zu erhalten.